

## **Aus dem Gemeinderat vom 25.01.2021**

Zum ersten Mal in diesem Jahr tagte der Gemeinderat am vergangenen Montag. Im Vorfeld tagte ebenso öffentlich der Verwaltungsausschuss und stimmte der Annahme von einer Spende für die Freiwillige Feuerwehr zu.

Die Sitzung des Gemeinderates hatte folgende Beratungspunkte zum Gegenstand:

### **Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften Ippingen „Dietrain II“**

Wohnbauflächen für individuelles Wohnen sind im gesamten Ortsteil Ippingen knapp und werden zunehmend nachgefragt. Die Gemeinde bemüht sich in diesem Ortsteil insbesondere Flächen für junge Familien bereitzustellen. Mit dieser Maßnahme soll ein Abwandern dieser Zielgruppe infolge fehlender Bauplätze verhindert werden. Da diese Fläche einen Außenbereich darstellt, ist es erforderlich Baurecht durch ein Bebauungsplanverfahren zu schaffen.

Dem Bebauungsplan wurden folgende Planungsziele zugrunde gelegt:

Die Entwicklung des Ortsteils Ippingen durch Ausweisung eines Wohngebiets (WA), im Anschluss an den Ortsrand bis zum Felsweg.

Die Schaffung einer ruhigen Wohnlage für junge Familien.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung bzw. Nutzung der Fläche entsprechend der obigen Planungsziele geschaffen werden.

Der Bebauungsplanentwurf mit örtlichen Bauvorschriften wurde vom Planungsbüro Project GmbH ausgearbeitet.

In der Sitzung des Gemeinderats am 25.02.2019 wurde der städtebauliche Entwurf gebilligt und der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Dietrain II“ gefasst.

Der Bebauungsplanentwurf nebst Festsetzungen wurde in der Sitzung vorgestellt und beraten. Der Gemeinderat stimmte der Planung einstimmig zu und fasste den Beschluss zur Auslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange.

### **Beschluss der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 der Gemeinde Immendingen sowie des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2021 des Gemeindewasserwerks**

In der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 ist der Entwurf des Haushaltsplans 2021 vom Gemeinderat eingehend beraten worden. Die in der Sitzung am 14.12.2020 besprochenen kleineren Änderungen wurden nun in den Haushaltsplan 2021 eingearbeitet, so dass die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan die endgültige Fassung erhalten konnten.

. . .

Eine öffentliche Auslegung des Entwurfs ist bekanntlich nicht mehr notwendig. Einwendungen durch Einwohner und Abgabepflichtige gegen den Entwurf sind deshalb nicht mehr möglich. Einstimmig hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2021 wie vorgelegt beschlossen.

### **Beantragung einer Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock im Haushaltsjahr 2021**

Ein Antrag auf Ausgleichsstockbeihilfe kann gestellt werden, wenn das Investitionsvorhaben ausführungsfähig geplant ist. Neben der Einstellung des Vorhabens im Haushaltsplan ist auch ein Gemeinderatsbeschluss über die Durchführung und Finanzierung des Vorhabens erforderlich. Dem wird Rechnung getragen, das heißt es wird ausdrücklich erklärt, dass im Haushaltsjahr 2021, wie im Haushaltsplan ausgewiesen, der Neubau des Feuerwehrhauses in Immendingen, durchgeführt werden soll. Die Gesamtkosten in Höhe von 4.510.000 € werden finanziert durch Eigenmittel in Höhe von 3.650.000 €, Fachförderung (Zfeu) in Höhe von 410.000 € und der beantragten Investitionshilfe aus dem Ausgleichsstock in Höhe von 450.000 €.

Einstimmig hat der Gemeinderat der Durchführung und vorgenannten Finanzierung des Vorhabens zugestimmt.

### **Neubestellung eines Ratschreibers durch den Bürgermeister gem. § 35 LF GG**

Am 21. Juli 2008 hat der Ministerrat eine umfassende Neuorganisation des baden-württembergischen Grundbuchwesens beschlossen. Die Grundbuchführung wurde seit dem Jahr 2011 sukzessive auf die Grundbuchabteilungen bei elf ausgewählten Amtsgerichten übertragen. Dieser Prozess wurde im Jahr 2018 abgeschlossen. Für das Grundbuchwesen im Landkreis Tuttlingen und somit auch für Immendingen ist das Amtsgericht Sigmaringen zuständig.

Mit der Eingliederung des Grundbuchamtes Immendingen bestand für die Gemeinde die Möglichkeit gemäß § 35a LF GG (Landesgesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit) eine Grundbucheinsichtsstelle einzurichten. Auf diese Weise können die Bürgerinnen und Bürger auch nach Aufhebung des Grundbuchamtes ortsnahe Einsicht in alle elektronischen Grundbücher des zuständigen grundbuchführenden Amtsgerichts Sigmaringen nehmen und hieraus beglaubigte Abschriften erhalten. In der Gemeindeverwaltung besteht eine solche Grundbucheinsichtsstelle.

Die Aufgaben der Grundbucheinsichtsstelle erledigt ein Ratschreiber, der vom Bürgermeister der Gemeinde bestimmt wird (§ 35 a LFGG) und der mindestens die Befähigung zum mittleren Verwaltungs- oder Justizdienst haben muss. Er wird insoweit als Urkundsbeamter der Geschäftsstelle des Grundbuchamts tätig, in dessen Bezirk er bestellt ist. (§ 149 GBO).

Bisher war Herr Bürgermeister Manuel Stärk in seiner vergangenen Funktion als Hauptamtsleiter als Ratschreiber bestellt. Zum 01.01.2021 hat Mark Löffler seinen Dienst als Hauptamtsleiter angetreten. Herr Löffler besitzt die fachliche Qualifikation, da er die Befähigung zum gehobenen Justizdienst hat. Herr Bürgermeister Manuel Stärk hat Herrn Hauptamtsleiter Mark Löffler zum neuen Ratschreiber der Gemeinde Immendingen bestellt.

### **Prüfung der Bauausgaben 2015 - 2019 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA)**

In regelmäßigen Abständen werden seitens der GPA die Bauausgaben der Gemeinde einer überörtlichen Prüfung unterzogen. Im Zeitraum vom 11.05. bis 26.06.2020 wurden die Bauausgaben der Jahre 2015 – 2019 von der Gemeindeprüfungsaufsicht geprüft.

Der zugehörige Prüfbericht datiert vom 19.11.2020. Der Gemeinderat ist laut Gemeindeordnung über das Ergebnis der Prüfung nach § 114 GemO zu unterrichten.

Im Gesamten ist festzuhalten, dass im Zuge der Prüfung (lediglich) formale Verbesserungsvorschläge gemacht wurden, wohingegen keinerlei technische bzw. inhaltliche Mängel bzgl. der Baumaßnahmen beanstandet wurden.

Vom Prüfer wurde mitgeteilt, dass er zufrieden ist und die kleineren Hinweise künftig beachtet werden sollen.

Der Gemeinderat hat hiervon Kenntnis genommen.

### **Baugesuche**

Der Gemeinderat hatte über 14 Baugesuche zu beraten. Hierzu waren 4 zur Kenntnisnahme. Bei den übrigen wurde jeweils das gemeindliche Einvernehmen sowie die teilweise erforderlichen Befreiungen erteilt.

## Bekanntgaben

- Zum 01.02.2021 wird Herr Markus Ostermann als neuer Hausmeister im Rathaus eingestellt. Herr Ostermann wird in einer Übergangszeit vom bisherigen Hausmeister, Herrn Bernhard Zimmer, in die vielfältigen Aufgaben die diese Tätigkeit mit sich bringt, eingearbeitet, bevor dieser in den wohlverdienten Ruhestand wechselt.
- In Hattingen wird eine Maßnahme aus dem Bereich „Innenentwicklung/Wohnen“ bei der aktuellen Programmumschichtung des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum (ELR) mit 90.910 Euro gefördert.
- Herr Bürgermeister Stärk hat mit Schreiben vom 18.01.2021 seitens der Gemeinde den über 80-jährigen Bürgern eine Unterstützung bei der Terminvereinbarung für die Impfung gegen das Coronavirus angeboten. Das Angebot richtet sich an diejenigen Bürger, welche keinen Internetzugang haben oder denen Angehörige nicht unterstützend zur Seite stehen können.
- Die Kindergartengebühren für den Monat Dezember im Kindergarten Hattingen sind erlassen worden, da dieser den gesamten Monat aufgrund Corona geschlossen war.
- Der Kindergartenbetrag für den Monat Januar wurde zunächst Anfang des Monats eingezogen. Im Februar wird der Einzug der Gebühren aufgrund der andauernden Schließung ausgesetzt.